



Betreuungsrichtlinien



Sinn und Zweck

Die Kita bietet eine familienergänzende Betreuung mit einem erzieherischen Auftrag zum Wohle des Kindes an.

Wir betreuen täglich 22 Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt. Dabei streben wir eine soziale, kulturelle und altersmässige Durchmischung an. Damit sich Ihr Kind bei uns wohlfühlen kann, ist eine Mindestbelegung von 2 Tagen vorgesehen.

Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen, sich mit den anderen Kindern auseinander zu setzen, mit ihnen zu spielen und soziale Kompetenzen zu erlernen.

Das Kitapersonal achtet auf eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes. Aktivitäten für die gesamte Gruppe runden das Angebot ab.

Aufnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit einem Anmeldeformular. Die Leitung der Kita nimmt die Anmeldungen entgegen. Die Aufnahme erfolgt nach der Platzierung auf der Warteliste. Kinder aus Familien in Notsituationen werden, sofern es die betriebliche Situation zulässt, vorrangig berücksichtigt.

Öffnungszeiten

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 06.30 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Während der Sommerferien ist die Kita 2 Wochen geschlossen. Der Ferienplan für das kommende Jahr wird von der Krippe an die Eltern abgegeben. Zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie an gesetzlichen Feiertagen, ist die Kita geschlossen. Vor kirchlichen Feiertagen schliesst die Krippe um 16.00 Uhr.

Verspätete Abholungen erfordern längere Arbeitszeit für das Betreuungspersonal und müssen zusätzlich zur Kitagebühr verrechnet werden.

Aktuelle Bussentariife: Abholung bis 18.10 Uhr: CHF 10.—
Abholung bis 18.20 Uhr: CHF 20.—
Abholung bis 18.30 Uhr: CHF 30.—

Anwesenheit in der Kita

Die Kinder müssen unsere Kita mindestens 2 ganze Tage oder 3 halbe Tage besuchen.

Mögliche Betreuungsformen

Ganztags	06:30-18:00 Uhr
Vormittag	07:30-12:00 Uhr (50%)
Vormittag mit Mittagessen	06:30-14:00 Uhr (80%)
Nachmittag	14:00-18:00 Uhr (50%)
Nachmittag mit Mittagessen	10:45-18:00 Uhr (80%)



Kindergarten:

12:00-18:00 Uhr

Um einen geregelten Tagesablauf gewährleisten zu können, muss ihr Kind bis spätestens 08.45 Uhr oder erst wieder um 10.45 Uhr in der Kita sein. Sollte ihr Kind ausnahmsweise um 10.45 Uhr in die Krippe kommen, muss dies dem Kitapersonal bis spätestens um 08.45 Uhr gemeldet werden.

Tagesablauf

06:30 Uhr	Der Tag in der Kita beginnt. Die ersten Kinder treffen ein.
07.00-08:00 Uhr	Gemeinsames Frühstück im Essraum. Anschliessend Zähne putzen mit den Kindern, die in der Kita gefrühstückt haben. Wickelkontrolle.
08.30-08.45	Die letzten Kinder sind eingetroffen. Anschliessend Aufteilung der Kinder auf 2 Gruppen. Das Tagesprogramm wird auf allen Gruppen mit dem Morgenritual gestartet.
09.00 Uhr	Kurze Gruppenleiterinnensitzung, Infoaustausch.
09.00 - 11.00 Uhr	Znüni, Gruppenzeit (Spaziergang, Freispiel, geführte Sequenzen)
11.00 - 12.00 Uhr	Wickeln, Toilettengang, Hände waschen, Kreissingen, Kreisspiele mit der Gruppe Mittagessen
12.00 - 12.30 Uhr	Zähne putzen, Toilettengang, Wickelkontrolle, Kinder für die Mittagsruhe bereit machen
12.30 - 13.00 Uhr	Mittagsschlaf, Mittagsruhe für alle grösseren Kinder, Säuglinge individuell
12.30-14.00 Uhr	Wache Kinder sind im Gruppenraum Teamsitzungen / Pausen fürs Personal
14.00 - 14.30 Uhr	Wecken und wickeln der letzten Kinder, anziehen, Früchterunde
14.30-15:30 Uhr	Gruppenaktivität (Freispiel, Spaziergang, Spielplatz)
15.30 - 16.00 Uhr	Zvieri essen
16.00-17.50	Freispiel, Abholen der Kinder
18.00 Uhr	Die Kita schliesst

Während der Essens- und Gruppenzeit dürfen die Kinder nicht in die Kita gebracht oder abgeholt werden.

Damit wir Sie über den Tagesablauf informiert können, bitten wir sie, ihr Kind mindestens 15 Minuten vor der Schliessung der Kita abzuholen. Nehmen sie sich auch am Morgen genug Zeit, damit ein guter Austausch stattfinden kann.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Informationsaustausch. Die Eltern müssen sich für die individuelle Eingewöhnungszeit ihres Kindes mindestens während zwei Wochen täglich Zeit nehmen. Für diese Zeit wird bereits die Monatspauschale erhoben, da die Bezugsperson in dieser Zeit ausschliesslich für das Wohl des eingewöhnenden Kindes besorgt ist.



Bringen und Abholen von Drittpersonen

Wird ein Kind ausnahmsweise nicht von den Eltern abgeholt, ist die Gruppenleitung oder die Kitaleitung zu informieren. Diese Person hat sich beim Abholen des Kindes auszuweisen. Die Kitaleitung muss darüber informiert sein, wenn ein Kind bestimmten Personen nicht mitgegeben werden darf. Ansonsten werden wir die Eltern telefonisch kontaktieren und das Kind bei Unsicherheiten bei uns behalten.

Absenzen und Ferien

Kinder, welche die Kita wegen Krankheit oder sonstigen Gründen nicht besuchen, müssen so früh wie möglich, spätestens aber bis 08.45 Uhr desselben Tages telefonisch abgemeldet werden.

Voraussehbare Ferien oder freie Tage sollen der Gruppenleitung möglichst frühzeitig gemeldet werden. Nicht benützte Betreuungstage können weder von der Monatspauschale abgezogen noch kompensiert werden.

Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

Die Kinder sollen der Witterung entsprechend bequeme Kleider tragen, die auch schmutzig werden dürfen.

Die Eltern stellen der Kita Ersatzkleider, Hausschuhe (Finken, Pantoffeln), Gummistiefel und Regenschutz zur Verfügung.

Windeln und Schoppenpulver müssen von den Eltern mitgebracht werden. Eine persönliche Schoppenflasche bleibt in der Kita.

Kuscheltiere, Nushi und „Nuggi“ darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für mitgebrachte Spielsachen übernimmt die Kita keine Verantwortung. Aus pädagogischen Gründen dulden wir keine elektronischen Geräte, Waffen und andere Kriegsspielsachen in der Krippe.

Die Kinder sollen keine Esswaren mitbringen. Geburtstage bilden eine Ausnahme und werden vorgängig mit den Eltern abgesprochen.

Kranke Kinder

Wenn das Kind krank ist, soll es zu Hause bleiben. Im Grenzfall entscheidet die Kitaleitung, ob ein unpässliches Kind die Kita besuchen kann. Bei Fieber und Verdacht auf ansteckende Krankheit sind die Mitarbeiterinnen angewiesen, die Annahme des Kindes zu verweigern. Erkrankt das Kind im Verlauf des Betreuungstages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind ist schnellstmöglich abzuholen.

Allergien und andere Empfindlichkeiten des Kindes müssen beim Eintritt besprochen werden.



Für Arztbesuche sind die Eltern zuständig. In Notfällen wenden wir uns an einen Arzt oder an die Notfallstation des Kinderspitals. Die Kosten der ärztlichen Behandlung gehen zu Ihren Lasten. Die Eltern sind verpflichtet, ansteckende Krankheiten in der Familie der Kita zu melden.

Haftung und Versicherung

Jedes angemeldete Kind muss über Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung verfügen. Die Kita ist ihrerseits betriebshaftpflichtversichert (Personen- und Sachschäden). Bitte geben Sie beim Eintritt die Krankenkasse inkl. Mitgliedsnummer Ihres Kindes sowie die Haftpflichtversicherung bekannt.

Für Sachbeschädigungen in der Kita wie zum Beispiel defekte Fensterscheiben, Mobiliar und so weiter, haften die Eltern oder deren Versicherung.

Kindergartenweg und Verantwortung

Die Verantwortung für den Weg von zu Hause oder vom Kindergarten zur Kita und zurück liegt bei den Eltern. Wenn ein angemeldetes Kind bis 15 Minuten nach der vorgesehenen Zeit nicht in der Kita eintrifft, hat das Personal die Pflicht, die Eltern zu verständigen.

Betreuungsänderungen / Kündigung

Die Kündigung des Kita-Platzes erfolgt schriftlich, mindestens **zwei Monate** im Voraus, immer auf Ende des Monats, bei der Kita-Leitung. Wird das Kind ohne vorherige Kündigung aus der Kita genommen, so ist für die Kündigungsdauer der volle Elternbeitrag zu entrichten. Ausnahme: Kinder, die im Sommer in den Kindergarten wechseln, können auf Ende Sommerferien kündigen, ebenfalls unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten.

Belegungsänderungen müssen ebenfalls schriftlich mitgeteilt werden. Wünsche nach einer Aufstockung der Betreuungstage können jederzeit schriftlich angemeldet werden, eine gewünschte Reduktion von Betreuungstagen muss der Geschäftsführung zwei Monate im Voraus schriftlich vorliegen. Eine Belegungsänderung wird erst durch einen neuen Betreuungsvertrag verbindlich.

Der Ausschluss eines Kindes aus der Kita ist nur aus triftigen Gründen möglich (z.B. Verletzung der Statuten, der Finanzpflicht, des Betriebsreglements, untragbares Verhalten des Kindes in der Gruppe u.ä.) Der Ausschluss muss begründet sein und bedarf einer Vorwarnung. Er kann jederzeit auf das Ende des Monats erfolgen.

Monatspauschale

Die Berechnung der Monatspauschale erfolgt gemäss Elternbeitragsreglement der Stadt Opfikon. Das Elternbeitragsreglement wird an die Eltern beim Eintritt abgegeben und ist Bestandteil des Betreuungsvertrages. Bei subventionierten Betreuungsplätzen sind die Eltern



gesetzlich verpflichtet, Änderungen der finanziellen Verhältnisse umgehend der Sozialabteilung der Stadt Opfikon zu melden.



Wird ein Elternteil arbeitslos, entscheidet die Sozialabteilung der Stadt Opfikon über eine weitere Subventionierung des Betreuungsplatzes.

Bei der Berechnung der Monatspauschale sind Betriebsferien und allgemeine Feiertage berücksichtigt worden.

Im Falle einer Schliessung der Kita ohne eigenes Verschulden (Schliessung der Kita durch den Kantonsarzt, Naturkatastrophen, etc.) sind die Elternbeiträge weiterhin geschuldet.

Zahlungsregelung

Die Monatspauschale und allfällige zusätzliche Betreuungszeiten werden ihnen jeweils für den aktuellen Monat nach folgenden Zahlungsbedingungen in Rechnung gestellt:

1. Die Rechnung erfolgt ca. am 20. des Monats, zahlbar innerhalb 10 Tage netto
2. 1. Mahnung nach 10 Tagen, falls die fällige Zahlung nicht eingetroffen ist
3. 2. Mahnung nach 20 Tagen, falls die fällige Zahlung nicht eingetroffen ist (Mahngebühr CHF 20.--)
4. Nach 30 Tagen sind wir gezwungen, die Betreuung einzuleiten und ihnen zusätzlich die Inkassokosten zu belasten. Somit steht Ihnen der Kitaplatz ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung.

Verschiedenes

Zum Wohle ihres Kindes müssen sie für uns immer telefonisch erreichbar sein. Darum sind wir darauf angewiesen, dass sie Änderungen wie eine neue Telefonnummer oder einen Arbeits- und Wohnungswechsel sofort der Kitaleitung melden.

Bei Fragen oder Unklarheiten betreffend der Betreuung ihres Kindes wenden sie sich bitte an die zuständige Gruppenleiterin. Sie wird sich wenn notwendig mit der Kitaleitung in Verbindung setzen.

Dort wo Kinder sind, wird oft auch gestritten. Dies kann auch "Spuren" hinterlassen. Wir machen sie darauf aufmerksam, dass sich die Kinder bei Streitereien auch kratzen oder sogar eventuell beißen. Das Kitapersonal versucht dies zu verhindern, was leider nicht immer möglich ist.

Beim Bringen und Abholen der Kinder sind die Eltern für das Umkleiden der Kinder zuständig. Sie müssen damit rechnen, dass ihr Kind bei uns schmutzig werden kann, da wir uns so viel als möglich im Freien aufhalten.



Eltern-Checkliste

Für **subventionierte** Plätze bitte vor Vertragsabschluss mitbringen:

- Anmeldeblatt mit Personalien
- Rabattentscheid der Stadt Opfikon

Dieser muss der Kita **spätestens 10 Tage** nach Eintritt resp. Mutation des Betreuungsumfangs vorliegen. Mutationen werden erst nach Vorlage des aktuellen Entscheides angepasst.

Für **nichtsubventionierte** Plätze bitte vor Vertragsabschluss mitbringen:

- Anmeldeblatt mit Personalien

Am **Eintrittstag** bringen Sie bitte mit:

- Betreuungsvertrag (wenn noch nicht retourniert)
- Kopie Police der Haftpflichtversicherung
- Kopie Impfausweis (ab Alter 24 Monaten)
- gut sitzende, geschlossene Finken (Hausschuhe, Pantoffeln) oder rutschfeste Socken
- 1 Garnitur Ersatzkleider (inkl. Unterwäsche)
- 1 Haarbürste
- ev. Lieblingstier, Nuggi etc.

wenn noch nötig:

- Windeln
- Schoppenpulver
- Schoppenflasche

Falls Ihr Kind besondere Bedürfnisse hat (körperliche Handicaps, Nahrungsmittelintoleranz, Allergien etc.), dann informieren Sie uns bitte **vor** dem Eintritt. Wenn wir erst zu einem späteren Zeitpunkt abklären können, ob und wie wir Ihr Kind bestmöglich betreuen können, dann kann sich der Eintritt verzögern. Die Betreuungstaxen sind während dieser Abklärungszeit weiterhin geschuldet.